

ERFASSUNG KÖNIGLICHER RESSOURCEN IM FRÜHEN MITTELALTER

REINHARD SCHNEIDER

Die Thematik von Gedeih und Verderb des mittelalterlichen römisch-deutschen Reiches sprechen zwei zeitgenössische Sätze pointiert an. Wann floriert diese *res publica*, lautet die eine Frage: „Dann nämlich, wenn Friede und Gerechtigkeit gleichsam wie Zwillingsschwestern sich recht zärtlich küssen“. Und wann besteht die Gefahr, dass das *regnum* untergehe? Wenn die realen Machtmittel und die Ressourcen für die Königsherrschaft über ein erträgliches Maß hinaus schrumpfen. Beide Aussagen verdienen eine nähere Betrachtung, vor allem weil diese vertiefte Einblicke in das römisch-deutsche Herrschaftsgefüge bieten könnte und insbesondere das Thema materieller Ressourcen berührt. Dies ist mehr als die Erörterung der oft notorischen Armut des Königs, die sich im Hoch- und Spätmittelalter vorzugsweise als Geldarmut äußert¹, jedoch viel grundsätzlicher betrachtet werden muss.

Der König wird im Mittelalter fast durchweg als Garant von Frieden und Gerechtigkeit angesprochen und empfunden, damit auch in beachtlicher Weise zu wirkungsvoller Friedenspolitik und zum Streben nach Gerechtigkeit verpflichtet. Insofern ist die erwähnte Formulierung aus König Rudolfs Diplom nicht isoliert zu verstehen, wohl aber in ihrer Pointiertheit zu würdigen. Ungewöhnlicher ist dagegen das Urteil über den schier ohnmächtigen König, dem die Grundlagen seiner Herrschaft abhanden kommen, schlimmer noch: der das Reich verschleudere. Die angeführten Belege sollen etwas näher betrachtet werden.

In der Arenga seines Diploms vom 29. März 1287, mit dem der König den Allgemeinen Thüringer Landfrieden bestätigte, formuliert die Kanzlei Rudolfs von Habsburg die Überzeugung: *Tunc etenim prosperatur respublica, cum se pax et iusticia quasi sorores gemine placidius osculantur*². Bezug genommen wurde auf Psalm 84 (85) 11, der gewiss allgemein bekannt war³, die schwesterliche Bezugnahme allerdings ist kaum geläufig, ungewöhnlich auch die Verwendung in Urkunden. Immerhin findet sich die programmatische Aussage „Frieden und Gerechtigkeit haben sich geküßt“ verbal und im Bildprogramm in Ottos II. sogenannter Heiratsurkunde der Theophanu und auch sonst in beachtlicher Fülle⁴. Die Vorstellung, dass der Herrscher ein *rex iustus et pacificus* sein sollte, ist dem Mittelalter

¹ Ernst SCHUBERT, Probleme der Königsherrschaft im spätmittelalterlichen Reich. Das Beispiel Ruprechts von der Pfalz (1400-1410), Kapitel 7: Die Armut des Königs, in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER (Vorträge und Forschungen 32), Sigmaringen 1987, S. 179ff.

² MGH Constitutiones III, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover 1906, S. 383 (Nr. 399). Vgl. Oswald REDLICH, Rudolf von Habsburg, ND der Ausgabe Innsbruck 1903, Aalen 1965, S. 447.

³ Klaus SCHREINER, „Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt“ (Ps. 84, 11). Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: Träger und Instrumentarien des Friedens im Hohen und Späten Mittelalter, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, S. 37-86.

⁴ Vgl. Johannes LAUDAGE, Otto der Große (912-973). Eine Biographie, Regensburg 2001, S. 278.